

Berufsgenossenschaft

- 1. Welchen gesetzlichen Auftrag hat die Berufsgenossenschaft?**

Die Berufsgenossenschaft hat den gesetzlichen Auftrag,

 - Arbeitsunfälle und Gesundheitsschäden zu verhüten
 - die Folgen eines Arbeitsunfalls zu beseitigen oder zu mindern
 - den Verletzten, seine Angehörigen oder seine Hinterbliebenen zu entschädigen.
- 2. Wie kommt die Berufsgenossenschaft ihrem gesetzlichen Auftrag bei Verletzten nach?**

Die Berufsgenossenschaft erfüllt diesen Auftrag durch

 - Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten
 - Arbeits- und Berufsförderung des Verletzten, z. B. durch Umschulungsmaßnahmen
 - Erleichterung der Verletzungsfolgen
 - finanzielle Leistungen an den Verletzten und seine Angehörigen
- 3. Wie kommt die Berufsgenossenschaft ihrem gesetzlichen Auftrag bei einem tödlich Verunglückten nach?**

Die Berufsgenossenschaft kommt diesem Auftrag durch finanzielle Leistungen an die Hinterbliebenen nach.
- 4. Welche Mittel stehen den Berufsgenossenschaften zur Verfügung, um Arbeitsunfälle zu verhindern?**

Zum Zwecke der Verhinderung von Arbeitsunfällen erlassen sie Unfallverhütungsvorschriften, beraten die Betriebe, schulen und informieren die Mitarbeiter und kontrollieren schwerpunktmäßig die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften
- 5. Wer gehört der Berufsgenossenschaft an?**

Jeder gewerbliche Unternehmer, der Mitarbeiter beschäftigt, ist verpflichtet, mit seinem Betrieb Mitglied der für ihn fachlich zuständigen Berufsgenossenschaft zu sein.
- 6. Wie finanziert sich eine Berufsgenossenschaft?**

Eine Berufsgenossenschaft finanziert sich allein durch Beiträge, die nur der Arbeitgeber entrichtet.
- 7. Wonach richtet sich die Höhe der Beiträge?**

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Jahreslohnsumme und der Gefahrenklasse des Unternehmens und errechnet sich aus den Gesamtaufwendungen der Berufsgenossenschaft.
- 8. Welche Bereiche deckt eine Berufsgenossenschaft ab?**

Zum Aufgabenbereich der Berufsgenossenschaft gehören Arbeitsunfall, Wegeunfall und Berufskrankheit.
- 9. Was ist unter diesen Aufgabenbereichen zu verstehen?**
 - Unter einem Arbeitsunfall versteht man einen Unfall, den ein Versicherter während seiner Arbeit oder auf Dienstwegen erleidet.
 - Ein Wegeunfall liegt vor, wenn er ihn auf dem üblichen Weg von seiner Unterkunft zur Arbeit bzw. Bildungsstätte oder zurück verletzt.
 - Eine Berufskrankheit liegt vor, wenn er sich die Krankheit durch die Arbeit zuzieht.